



Europäischer Rat

Brüssel, den 13. Dezember 2019  
(OR. en)

EUCO XT 20027/19

BXT 99  
CO EUR 36  
CONCL 10

**VERMERK**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Delegationen

---

Betr.: Tagung des Europäischen Rates (Artikel 50) (13. Dezember 2019)  
– Schlussfolgerungen

---

Die Delegationen<sup>1</sup> erhalten anbei die vom Europäischen Rat (Artikel 50) auf der oben genannten Tagung angenommenen Schlussfolgerungen.

---

<sup>1</sup> Nach Eingang der Mitteilung gemäß Artikel 50 EUV nimmt das Mitglied des Europäischen Rates, das den austretenden Mitgliedstaat vertritt, weder an den diesen Mitgliedstaat betreffenden Beratungen noch an der entsprechenden Beschlussfassung des Europäischen Rates teil.

1. Der Europäische Rat erklärt erneut, dass er an einem geordneten Austritt auf der Grundlage des Austrittsabkommens festhält, und ruft zur rechtzeitigen Ratifizierung und wirksamen Umsetzung des Abkommens auf.
2. Der Europäische Rat bekräftigt, dass er den Wunsch hat, möglichst enge künftige Beziehungen zum Vereinigten Königreich im Einklang mit der Politischen Erklärung und unter Achtung der früher vereinbarten Leitlinien des Europäischen Rates und der Aussagen und Erklärungen, insbesondere jener vom 25. November 2018, zu begründen. Die künftigen Beziehungen müssen auf einem ausgewogenen Verhältnis von Rechten und Pflichten beruhen, wobei faire Wettbewerbsbedingungen sicherzustellen sind.
3. Der Europäische Rat ersucht daher die Kommission, dem Rat unmittelbar nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs den Entwurf eines umfassenden Mandats hinsichtlich der künftigen Beziehungen zum Vereinigten Königreich vorzulegen. Er ersucht den Rat (Allgemeine Angelegenheiten), rasch die entsprechenden Beschlüsse und das Verhandlungsmandat anzunehmen.
4. Der Europäische Rat begrüßt den Beschluss der Kommission über die Wiederernennung Michel Barniers für die Verhandlungen über die künftigen Beziehungen. Die Verhandlungen werden weiterhin kohärent und in Einheit und Transparenz mit allen Mitgliedstaaten stattfinden. Sie werden in kontinuierlicher Abstimmung und in einem ständigen Dialog mit dem Rat und seinen Vorbereitungsgremien geführt.
5. Der Europäische Rat wird die Verhandlungen aufmerksam beobachten und nach Bedarf weitere allgemeine politische Orientierungen vereinbaren. Zwischen den Tagungen des Europäischen Rates werden der Rat (Allgemeine Angelegenheiten) und der ASfV mit Unterstützung einer eigens hierfür eingesetzten Arbeitsgruppe dafür sorgen, dass die Verhandlungen im Einklang mit den allgemeinen Standpunkten und Grundsätzen des Europäischen Rates und dem Verhandlungsmandat des Rates geführt werden, und sie werden nach Bedarf weitere Leitlinien vorgeben, die in vollem Umfang dem besten Interesse der EU und dem Ziel entsprechen, ein Ergebnis zu erreichen, das fair und gerecht für alle Mitgliedstaaten sowie im Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger ist.